



# VERTRAG ÜBER BANDENWERBUNG

---

zwischen der **DJK Obererlbach e.V.**

- nachstehend **Verein** genannt -  
und der

**Firma** \_\_\_\_\_ -

- nachstehend **Firma** genannt -

## §1 Vertragsgegenstand

Der Verein überlässt der Firma ... m laufende Werbefläche an der Spielfeldeinfassung auf dem Sportplatz (A-Platz) des Vereins zur Anbringung einer Werbetafel. Der genaue Standort der Werbetafel wird zwischen den Vertragspartnern einvernehmlich festgelegt und kann später nur einvernehmlich wieder geändert werden.

## §2 Vertragsdauer

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und beginnt ab \_\_\_\_\_. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr wenn keine der Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich kündigt.

## §3 Entgelt und Zahlungsweise

Es wird eine jährliche Miete von 50 € zzgl. MWSt je laufendem Meter festgesetzt, insgesamt also jährlich \_\_\_\_\_ € plus MWSt.

Das Entgelt ist jährlich im Voraus zum 31.01 eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die Firma erhält ca. acht Tage vorher eine ordnungsgemäße Rechnung.

## **§4 Herstellungskosten / Unterhalt / Wartung**

Herstellung und Unterhalt der Spielfeldeinfassung sowie der Halterungen obliegt dem Verein.

Die Gestaltung der Werbefläche und Herstellung der Werbetafel obliegt der Firma.

Die Werbetafel verbleibt Eigentum der Firma.

Die Anbringung und Wartung während der Vertragsdauer gehen zu Lasten des Vereins.

Der Verein haftet nicht für Vandalismus, Diebstahl oder höhere Gewalt. Bei Beschädigungen der Werbetafel verständigt der Verein unverzüglich die Firma.

## **§5 Vorzeitige Beendigung**

Die Vertragspartner sind berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere, wenn ein Vertragspartner wesentlichen Verpflichtungen nach diesem Vertrag trotz schriftlicher Aufforderung und Nachfristsetzung nicht oder nicht ausreichend nachkommt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Standort der Werbetafel ohne Absprache verändert wird,
- der Verein seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Wartung der Werbetafel nicht oder nicht ausreichend nachkommt,
- die Firma mit ihren Zahlungen in Verzug ist.

Außerdem ist eine fristlose Kündigung bei Geschäftsaufgabe der Firma möglich.

## **§6 Sonstiges**

Der Verein verpflichtet sich, den Firmennamen bzw. das Firmenlogo auf der Homepage unter [www.djk-obererlbach.de](http://www.djk-obererlbach.de) unter Sponsoren aufzunehmen.

Der Verein übergibt der Firma einen Fotobeleg der Werbeanlage nach der Montage.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 91729 Haundorf/Obererlbach

## §7 Schlussbestimmungen

Bei Beendigung des Vertrages ist der Verein verpflichtet, die Werbetafel auf eigene Kosten abzubauen. Die Firma transportiert die Werbetafel ab oder überlässt sie dem Verein zu anderweitiger Verwendung.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein bzw. undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die ungültige bzw. undurchführbare Bestimmung vom Beginn der Ungültigkeit bzw. Undurchführbarkeit an durch wirtschaftlich möglichst gleichartige Bestimmungen zu ersetzen. Diese Regelungen gelten bei etwaigen Lücken im Vertrag entsprechend.

Haundorf, den ..... , den .....

.....

(Unterschrift Verein)

.....

(Unterschrift Firma)